Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/5 Bkd129/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1990

Norm

DSt 1872 §2 H

Rechtssatz

Besitzstörungshandlungen eines Rechtsanwalts, der als Vermieter eigenmächtig und ohne Gefahr im Verzug die Wohnung eines abwesenden Mieters aufsperren läßt, sind geeignet die Ehre und das Ansehen des Rechtsanwaltstandes zu beeinträchtigen.

Entscheidungstexte

- Bkd 129/89
  Entscheidungstext OGH 05.11.1990 Bkd 129/89
  Veröff: AnwBl 1991,399

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0055756

Dokumentnummer

JJR_19901105_OGH0002_000BKD00129_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at